

Kampfrichterobmann
Christian Herterich

Goslarsche Str. 64
38678 Clausthal-Zellerfeld

E-Mail christian.herterich
@LSN-BSBS.de

14.02.2024

Ausschreibung

Hiermit schreibt der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. folgenden Lehrgang aus:

Ausbildung Wettkampfrichter

Donnerstag, 14.11.2024, Beginn 18:00 Uhr / Ende ca. 19:30 Uhr – Online

In der Zwischenphase Hausaufgabe in Eigenarbeit

Samstag, den 23.11.2024 - Beginn 9:00 Uhr / Ende ca. 17:30 Uhr
Vereinsheim TWG Göttingen (Grone), Martin-Luther-Straße 22a, 37081 Göttingen

Der Lehrgang teilt sich auf in einen Online-Teil und einen Teil in Präsenz vor Ort. Im Anschluss an den Lehrgang sind die erworbenen Kenntnisse auch in der Praxis bei Wettkampfveranstaltungen nachzuweisen.

Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 14 Jahre.

Vorteilhaft ist es, wenn die Teilnehmer bereits bei einem Wettkampf die Abläufe gesehen haben und sich auch im Vorfeld die Teile der Wettkampfbestimmungen, die Kampfrichterfunktionen und Schwimmstrecken betreffen, angesehen haben.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über die Homepage des BSBS über den Menüpunkt Schwimmen – Online-Anmeldung (<https://www.lsn-bsbs.de>) mit den dort erfragten Angaben.

Meldeschluss: Freitag, 08.11.2024

Nach Meldeschluss werden der Verein und die Teilnehmer benachrichtigt. Der Lehrgang findet nur bei kostendeckender Teilnehmerzahl statt. Die Maximalzahl ist teilweise aufgrund der Lehrgangsstätte begrenzt. Sollte es zu Streichungen von Anmeldungen oder zur Absage des Lehrgangs kommen müssen, werden die Vereine / Teilnehmer rechtzeitig informiert.

20 Teilnehmer / 5 Plätze Warteliste

(Teilnehmer aus dem Bezirk Braunschweig werden bevorzugt)

Die Lehrgangsgebühr beträgt pro Teilnehmer € 40,00 EUR.

Der Betrag ist je Verein in einer Summe unter Angabe der Kostenstelle und des Vereinsnamens auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Braunschweig e.V. zu überweisen.

IBAN: **DE31 2519 0001 1335 7581 00**
BIC: **VOHADE2HXXX** (Volksbank Hannover)
Betreff: **KST 2504, Vereinsname**

Die Überweisung der Lehrgangskosten muss spätestens 3 Arbeitstage vor dem Lehrgang auf dem vorstehenden Konto eingegangen sein. Ein entsprechender Nachweis der Überweisung ist vorab per E-Mail an den Kampfrichterobmann zu senden und am Lehrgangstag mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr ist von den Vereinen auch zu zahlen, wenn der eingeladene Teilnehmer bzw. ein Ersatzteilnehmer nicht zum Lehrgang erscheint.

Bei Ausfall des Lehrgangs aufgrund höherer Gewalt hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten.

Folgende Unterlagen sind am Lehrgangstag mitzubringen:

- ❖ digitale Stoppuhr mit Zwischenzeiten (kein Smartphone)
- ❖ Wettkampfbestimmungen (werden mit der Lehrgangseinladung per E-Mail versendet) oder können unter <http://www.dsv.de> > Schwimmen > Regelwerke heruntergeladen werden
- ❖ Stift / Schreibutensilien
- ❖ Passfoto

Der Bezirksschwimmverband Braunschweig e.V. übernimmt die Kosten für Mittagessen sowie Getränke.

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Anmeldende sein/ihr Einverständnis, dass die o. g. Anmeldedaten und die Lehrgangsdaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung und Schwimmverbänden zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Mit sportlichem Gruß

Christian Herterich